

Antrag auf Erstattung des Studentenwerksbeitrages

Semesterzeiten: 01.04. bis 30.09. und 01.10. bis 31.03.

Hiermit beantrage ich die Erstattung des Studentenwerksbeitrages für das

Herbst-/Wintersemester _____ Sommersemester _____

Begründung und Fristen laut Beitragsordnung des Studentenwerkes:

- Stornierung der Immatrikulation bei Erst-/Neueinschreibung vor dem 01.10. bzw. 01.04.
Nachweis: Bescheinigung des Studiensekretariats über die Stornierung der Immatrikulation oder Vermerk der Hochschule (s.u.) sowie Nachweis der Beitragszahlung.
Frist: **Eingang beim Studentenwerk bis Ende des ersten Monats des Semesters**
- Exmatrikulation innerhalb von 2 Wochen nach Semesterbeginn.
Nachweis: Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule sowie Nachweis der Beitragszahlung.
Frist: **Eingang beim Studentenwerk bis Ende des ersten Monats des Semesters**
- Zulassung und Immatrikulation an einer anderen Hochschule bis spätestens Ende Oktober/April.
Nachweis: Exmatrikulationsbescheinigung der Hochschule, Nachweis der Beitragszahlung, Zulassungsbescheid und Immatrikulationsbescheinigung der neuen Hochschule.
Frist: **Eingang beim Studentenwerk bis Ende des zweiten Monats des Semesters.**
- Rückerstattung wegen Doppelzahlung bei Einschreibung an mehreren an den in der Beitragsordnung aufgeführten Hochschulen.
Nachweis: Beitragszahlung beider Hochschulen

Vermerk der Hochschule (nur bei Nichtantritt des Studiums):

- Studium wurde nicht aufgenommen

Datum, Unterschrift und Stempel der Hochschule

Bankverbindung:

Name der Hochschule

Kontoinhaber

Name, Vorname, Geb.-Datum

Kontonummer

Matrikelnummer

Bankleitzahl

Straße

Geldinstitut

PLZ / Ort

Datum / Unterschrift

eMail-Adresse (für evtl. Rückfragen)

Für die fristgerechte Antragstellung ist der Antragseingang beim Studentenwerk Ulm, Postfach 40 79, 89030 Ulm maßgeblich. Nach Ablauf der genannten Fristen ist eine Erstattung nicht mehr möglich.